

Rahmenbedingungen zum Schulcurriculum Katholische Religionslehre SI

„Als ordentliches Lehrfach hat der katholische Religionsunterricht teil am Erziehungs- und Bildungsauftrag des Gymnasiums in der Sekundarstufe I. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des anderen. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zum interkulturellen Verständnis bei.“(1)

Die für das Fach katholische Religionslehre angestrebte religiöse Bildung wird ermöglicht durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die den Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, religiöse Sprachformen und zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und anzuwenden.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen sowie sich mit anderen argumentativ über religiöse Fragen und Überzeugungen zu verständigen.

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen – gemäß dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler – begründet einen eigenen Standpunkt vor dem Hintergrund eines christlichen Horizonts zu entwickeln. Dazu gehört es auch, identifizierte religiöse Vorurteile zu bewerten und zu beurteilen sowie einen eigenen Standpunkt in dialogischer Auseinandersetzung mit anderen Positionen abzuwägen.

Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus und realisiert sich in konstruktiver Teilnahme am religiösen und interreligiösen Dialog, der Gestaltung der eigenen Religiosität, der Möglichkeit eigenen Glaubenslebens, der Mitgestaltung religiöser, kirchlicher und gesellschaftlicher Prozesse sowie des Handelns auf der Basis der eigenen religiösen und moralischen Einsicht. (2)

„Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Religiöse Bildung soll deshalb mit Blick auf fachlich relevante Inhaltsfelder erworben werden.“(3) Im Folgenden finden Sie für die Jahrgangsstufen fünf bis neun detaillierte Tabellen der zu unterrichtenden Unterrichtsreihen mit den an diesen Inhalten zu erwerbenden Kompetenzen (konkretisierte Kompetenzerwartungen).

Die Kernthemen der Sekundarstufe I können folgenden übergeordneten Themenbereichen/Lernfeldern zugeordnet werden:

- Anthropologie / Ethik
- Bibel
- Religion / Weltreligionen / Konfessionen
- Glaubenslehre und Praxis der Kirche
- Religiöses Leben / Spiritualität

1 Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre (Entwurf Einvernehmen: 26.11.2010). Aufgaben und Ziele des Faches. S. 7.

2 Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre (Entwurf Einvernehmen: 26.11.2010). Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches. S. 12f.

3 Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre (Entwurf Einvernehmen: 26.11.2010). Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches. S. 13.

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Lage der Schule

Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium liegt in der Stadtmitte nahe der Kirche St. Marien. Als Schule einer Großstadt ist die kirchliche Sozialisation der Schülerschaft sehr unterschiedlich ausgeprägt. Wenige Schüler*innen sind noch im Gemeindeleben eingebunden; dem größten Teil der Schülerschaft fehlt aber die kirchliche und damit auch die religiöse Bindung.

Die Fachschaft des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums

Die Fachkonferenz **Katholische Religionslehre** besteht aus 4 Kolleginnen und Kollegen, von denen drei auch Kurse der Oberstufe unterrichten.

Unterrichtszeit und Ausstattung

Der Religionsunterricht findet wöchentlich in einer Doppelstunde (90 Min.) in allen Klassenstufen konfessionsgebunden statt. Der Unterricht erfolgt im Kurssystem; ein eigener Unterrichtsraum steht nicht zur Verfügung.

Lehr- und Lernmittel

In der Unter- und Mittelstufe wird nach den eingeführten Lehrwerken des Patmos Verlages „Zeit der Freude“ (5/6), „Wege des Glaubens (7/8) und „Zeichen der Hoffnung“ (9) unterrichtet. Tafel, OHP und Beamer stehen zur Verfügung. Computerräume werden zur Internetrecherche genutzt.